



Informationen zum Bewirtschaftungsjahr 2025

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Daten und Eckpunkte des kommenden Bewirtschaftungsjahrs.

1. Erhebungen

Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdatenerhebung 3. Februar bis 23. Februar 2025

In dieser Zeit müssen alle Betriebe ihre Betriebsdaten auf dem Agriportal (www.agate.ch ➤ kantonale Datenerhebung AI) erfassen und aktivieren.

Das unterschriebene Betriebsdatenblatt ist bis am 24. Februar beim Landwirtschaftsamt einzureichen. ACHTUNG: Betriebsdatenblatt kann nicht mehr beim Bezirk eingereicht werden.

Betriebe ohne PC oder Internet können sich bei Landwirtschaftsamt melden.

Wichtig: Wir erinnern Sie daran, dass Sie bitte sämtliches Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Wachteln, etc.), sowie Kleintiere, Alpakas etc., auch Kleinstbestände, vollständig bei der Betriebsstrukturdatenerhebung deklarieren.

Bitte überprüfen Sie die selbstdeklarierten Durchschnitts-Tierbestände (Schweine, Geflügel) genau und übernehmen Sie nicht einfach die Zahlen des Vorjahrs. Bei einer allfälligen Kontrolle erfolgt bei Falschangabe des Tierbestandes eine Direktzahlungskürzung von Fr. 100.- pro falsch deklarierte GVE.

ACHTUNG: Durchschnittsbestand \neq Stallplatz ➤ Leerzeiten und Zeiten mit tieferen Beständen berücksichtigen. Wenn Sie Hilfe bei der Berechnung des Durchschnittsbestand benötigen, hilft Ihnen das Landwirtschaftsamt gerne weiter.

Anmeldung Direktzahlungsprogramme 2026 11. August bis 31. August 2025

Bei der August-Erhebung müssen nur die Veränderungen bei den Direktzahlungsprogrammen für das Folgejahr gemeldet werden (Anmeldung ÖLN, BTS, RAUS, GMF, Ressourceneffizienzbeiträge). Login unter: www.agate.ch, ➤ Kantonale Datenerhebung AI

Bleiben alle Programme wie im aktuellen Jahr, werden diese automatisch ins Folgejahr übernommen. Es empfiehlt sich jedoch, die betrieblichen Daten zu überprüfen und die Erhebung trotzdem abzuschliessen. Die Einreichung ans Landwirtschaftsamt entfällt.

2. Nährstoff- und Futterbilanz (vollständig ausgefüllt einzureichen bis 28.02.2025)

Das Landwirtschaftsamt rechnet Ihnen gerne die beiden Bilanzen (Nährstoff- und Futterbilanz) fürs Jahr 2024 anhand des beigelegten Formulars. Beachten Sie, dass der Kraftfutterverbrauch des Jahres 2024 auf die verschiedenen Tierkategorien aufzuteilen ist.

Nach den Berechnungsvorschriften der Suisse-Bilanz ist es wichtig, dass die durchschnittliche Jahresmilchleistung der Milchkühe durch Sie genau berechnet wird: im Kalenderjahr 2024 vermarktete Milch + verfütterte Milch + Haushaltmilch, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 gehaltenen Milchkühe.

Falls für Ihren Betrieb eine Impex-Bilanz oder eine Lineare Korrektur (betr. v.a. Schweinehalter) berechnet wird, bitten wir Sie, dies auf dem Formular anzukreuzen. Ab dem 01.01.2024 ist bei der Suisse-Bilanz der Toleranzbereich von 10% aufgehoben. Sämtliche Nährstoffbilanzen müssen somit bei 100% Stickstoff- und Phosphorgehalt abgeschlossen sein.

3. NPr-Abrechnung (Lineare Korrektur / Import-Export-Bilanz)

Die jährlich verlangten Unterlagen für die beiden möglichen Varianten «lineare Korrektur» oder «Import/Export-Bilanz» sind bis **spätestens 30. September** beim Amt für Umwelt einzureichen. Ein Gesuch um Abmeldung ist ebenfalls bis am 30. September einzureichen. Der definitive Entscheid über die Möglichkeit der Abmeldung liegt beim Amt für Umwelt

4. Güllen im Frühling

Die Bestimmungen zum Thema [umweltgerechtes Düngen](#) finden Sie unter der gleichnamigen Rubrik auf www.ai.ch. Dort finden Sie ebenfalls das Merkblatt «Richtiger Güllezeitpunkt – Düngen im Winter».



5. Güllegruben-Kontrolle

Kantonale Behörden sind gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Gewässerschutzverordnung (GSchV) dazu verpflichtet, Lagereinrichtungen für Hofdünger periodisch zu prüfen.

Das Amt für Umwelt (AfU) hat diese Kontrollen bereits aufgenommen.

Falls Sie Ihre Grube vor dem Aufgebot des AfU leeren, dürfen Sie sich beim AfU unter Tel. 071 788 92 23, bei Desirée Kleger für die Kontrolle melden. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.ai.ch > Themen > Natur und Umwelt > Gewässerschutz > [Dichtheitsprüfung der Güllegruben und Prüfung der Entwässerungspläne](#)

6. Bewirtschaftung von Pufferstreifen

Zu den Anforderungen der Bewirtschaftung von extensiven Wiesen und Streueflächen, welche im kantonalen Vernetzungskonzept angemeldet sind, gehören unter anderem: das Mähen mit Messerbalken, das Abführen des Schnittguts, der Verzicht von Mähaufbereitern / Mulchgeräten sowie die Mosaiknutzung (5 -10% ungemähte Fläche an wechselndem Standort bei jedem Schnitt). **Die Einhaltung der Vernetzungs-Anforderungen wird laufend unangemeldet kontrolliert.**

7. HODUFLU: Hofdünger Zu- oder Wegfuhr

Die Lieferungen von Hofdünger sind innert 60 Tagen nach Lieferung durch den Abgeberbetrieb im System zu erfassen. Nach Jahresende können keine Lieferungen mehr erfasst werden. Bitte überprüfen Sie als Abgeber jährlich den Gehalt der Gülle / des Mists im HODUFLU.

8. Direktzahlungsabrechnungen

Diese finden Sie wie bis anhin unter www.agate.ch, > Kantonale Datenerhebung AI > Meine Dokumente > 2024 Zahlungen (nächstes Jahr: 2025 Zahlungen)

Nur die Schlussabrechnung vom Dezember erfolgt, mit den darauf erwähnten Dokumenten, als Papierversand.

9. Weiterbildungsprogramm 2024/25

Das gesamte Programm ist online unter www.ai.ch, > Landwirtschaftsamt > landwirtschaftliche Beratung, abrufbar. Aktuelle Kurse werden zusätzlich kurzfristig ausgeschrieben.

10. Schlachtviehmärkte

Ab 2025 werden die Marktdaten mittels [SMS-Infodienst Annahme](#) mitgeteilt. Die Zeitungsinserte im Appenzeller Volksfreund entfallen.

Für konventionelle Tiere gilt ab 2025 ein Abzug auf den Tabellenpreis von Fr. 1.20 pro kg LG. Darum ist der QM-Kleber unbedingt auf dem Begleitdokument anbringen.



Zur Anmeldung
SMS-Infodienst

**Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Landwirtschaftsamt AI, Tel. 071 788 95 71**

Beilagen:

- gemäss Schlussabrechnung

zusätzlich:

- Wiesenjournal 2025